

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 44

Artikel: Die Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, sind äußerst beständige, chemisch indifferente Körper. Die Frage, ob die Dachpappe chemische Substanzen enthalten könne, die das Rosten begünstigen, muß daher entschieden verneint werden.

Damit sind wir am Schlusse angelangt. Mit aller Deutlichkeit ergibt sich, daß die Vermutung der ersten Einsender, es hätten in der Dachpappe enthaltene chemische Substanzen die Zerstörung des Bleches bewirkt, unrichtig sind und daß die Rosterscheinungen ihre Ursachen in der Korrosion durch ruhendes Wasser gehabt haben.

Die für die Praxis nötigen Folgen kann jeder Fachmann anhand obiger Ausführungen leicht ziehen. Vor allem hat sich der Handwerker, bevor er mit dem Erstellen der Bedachung beginnt, zu versichern, daß für genügende Luftzirkulation gesorgt worden ist. Wo dies nicht der Fall ist, muß der Bauherr oder der Architekt auf den Mangel aufmerksam gemacht werden. Erst dann kann der Handwerker die Haftbarkeit für die Folgen ablehnen, denn Artikel 4 der Allgemeinen Bedingungen über die Ausführung von Hochbauarbeiten bestimmt in Absatz 5: Für die Solidität von Konstruktionen und für die Richtigkeit der ihrer Ausführung zugrunde gelegten Berechnungen haftet der Unternehmer, wenn er selbst die Konstruktionsarten vorgeschlagen hat, oder wenn er die von der Bauleitung vorgeschriebenen Konstruktionen, die einen für einen Fachmann leicht erkennbaren Fehler aufweisen, nicht vorgängig schriftlich bemängelt hat.

Die Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen.

Es sind jetzt ungefähr vierzig Jahre, seitdem die Stadt St. Gallen, angeregt durch das Kaufmännische Direktorium, ernsthafte Studien für eine allgemeine Wasserversorgung begonnen hat. Man bediente sich bis gegen Ende der Siebzigerjahre mit dem Quellwasser in und von den Abhängen der Stadt (darunter über 30 Sodbrunnen). Die Stadt hatte eine Einwohnerzahl von 18,000; heute ist sie, ohne die Außengemeinden, auf über das Doppelte gestiegen. Es war gegeben, das Augenmerk nach dem höher gelegenen Appenzellerland und nach dem Toggenburg zu richten. In der Nähe der Stadt war ein einziges Gebiet, das etwa gleichermaßen ausgiebig erschien, Gädmen und Hub, am Fuße des Abhanges von Speicher und Bögelsack. Ein anderes Projekt (von Ingenieur Dardier) hatte sich mit dem Bezug des Seewassers befaßt, doch wurde die Ableitung dieses Wassers von den Behörden von Appenzell J.-Rh. nicht zugegeben. Bei dem immer mehr fühlbaren Mangel an Trinkwasser bot der Ankauf und die Beiziehung der Quellen von Gädmen und Hub teilweise Abhilfe. Dann wurden im Weißbachtal die Berndliquellen am Fuße des Dehri angekauft. Aber auch dieses Projekt scheiterte am Widerstand der appenzellischen Behörden. Eine eigens hiezu einberufene Landsgemeinde nahm ein Gesetz an, das jede Abfuhr von Wasser aus dem Kanton verbot. So kam auch dieses Projekt nicht zur Ausführung. Das gleiche war der Fall mit einer Anzahl anderer Projekte, von denen hier noch das Fallersprojekt von Ing. Faller (Beizug von Sitterwasser als Brauchwasser), das Friedlibachprojekt, Abtwilerprojekt, Schwägalprojekt usw. erwähnt seien. Die vielen Schwierigkeiten verschiedener Natur verhinderten deren Verwirklichung. Zur Ausführung gelangte vorläufig einzig das Hundwilerprojekt, d. h. die Beiziehung der Quellen ab Buchberg und Schlatt, nördlich der Staatsstraße Hundwil-Zürcheremühle gelegen. Mit diesem

Wasser, das im Jahre 1889 der Stadt zugeführt wurde (Kostenaufwand Fr. 835,000, mittlerer Zufluß zirka 600 Liter per Minute), konnte die am meisten an Wassermangel leidende Hochdruckzone der Stadt versorgt werden. Ungefähr gleichzeitig (1890/91) wurden im Gädmengebiet und Hochrüti durch Erweiterungen zirka 200 Minutenliter für die Niederdruckzone mit einem Kostenaufwand von Fr. 125,600 gewonnen.

Alles zusammen genügte aber noch bei weitem nicht für eine komplette, reichliche Versorgung der Stadt, d. h. für Groß-St. Gallen, welche ins Auge gefaßt werden mußte.

Die zahlreichen, eingehenden Studien festigten immer mehr die Ueberzeugung, daß zu einer rationellen und allen Verhältnissen genügenden Wasserversorgung der Stadt St. Gallen und deren Außengemeinden kaum etwas anderes übrig bleibe, als die Herbeiziehung von Wasser aus dem Bodensee. In den Jahren 1890/93 wurden zahlreiche technische, chemische und bakteriologische Untersuchungen gemacht, die alle ein sehr günstiges Urteil ergaben. Für ein einwandfreies Trinkwasser war alle Gewähr gegeben.

Das ausgeführte Projekt nahm als Fassungsstelle Riet bei Goldach in Aussicht. Für die Förderung des Wassers nach St. Gallen war eine durchgehende Druckleitung vorgesehen. Ende April 1895 wurde das Werk in Betrieb gesetzt und ist seither dem steigenden Verbrauch entsprechend wieder bedeutend erweitert worden.

Die Seeleitung aus 507 mm weiten, spiralgeschweiften Stahlröhren hat eine Länge von etwas über 400 m. Die Fassung liegt 45 m unter Seespiegel und 5½ m über Seeboden. Die Leistungsfähigkeit derselben bei einer Geschwindigkeit von 1 m beträgt rund 12,000 Minutenliter. Die Leitung ist 9800 m lang und in fünf Zonen geteilt, die dem Druck entsprechend verschiedene Wandstärken haben.

Die gesamte Anlage hat bis jetzt sehr gut gearbeitet, die Borurteile sind reich verschwunden, eigentlich schon bei der Betriebsaufnahme, nachdem ungefähr 14 Tage lang Seewasser getrunken und gebraucht worden ist, ohne daß man es wußte.

Im Jahre 1908 ist man zum Bau einer zweiten Druckleitung geschritten.

Die gesamte Wasserversorgung bis 1915 liegt in einem Kapital von rund 5,24 Millionen, wovon 2,85 Millionen amortisiert sind.

1881/82 waren bei der Wasserversorgung 283, 1915 3909 Häuser angeschlossen; der Gemeindekasse wurden seit 1900 Fr. 477,000 abgeliefert.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1941.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Das Baubudget der Kanalisation lautet auf 4,780,000 Franken. Bis heute sind Fr. 4,444,641 25 ausgegeben, wovon Fr. 2,044,000 getilgt sind.

Wenn das Erträgnis der Wasserversorgung für die Gemeindefasse ein sehr bescheidenes ist, wird sich in Anbetracht der schwierigen Beschaffung des Wassers wohl niemand daran stoßen, um so weniger, als Wasser- und Kanalisation für jederman (im Gegensatz zu Gas, Elektrizität und Tram) unentbehrliche hygienische Einrichtungen sind, die nicht nur der Gesamtheit, sondern jedem Einzelnen zugute kommen, weshalb die Abgabepreise in möglichst mäßigen Grenzen gehalten werden sollen.

Der große volkswirtschaftliche Nutzen dieser beiden hygienischen Einrichtungen wird einigermaßen illustriert durch den Vergleich der Einführungsdaten derselben mit den Sterblichkeitsziffern der Stadt. Diese haben betragen im Mittel per Jahr:

in den Jahren 1878/94:	24 Promille
(1889—1895 vollständiger Ausbau der Wasser- und Kanalisation)	
in den Jahren 1895/1905:	18,3 Promille
" " " 1905/1910:	17,3 " "
" " " 1910/1915:	16,4 " "
(1907 "Beginn" mit Kanalisations-Anschlüssen).	

Es wird nicht unbescheiden sein, wenn man neben den vielen andern Fortschritten in der allgemeinen Gesundheitspflege (Fortschritte der Medizin und Chirurgie, Krankenpflege, Wohnungsfürsorge, Badanstalten, Lebensmittelkontrolle usw.) einen bescheidenen Teil des Rückganges der Sterblichkeit der Wasser- und Kanalisation zuschreibt. (St. Galler Tagblatt).

Zur Lage im schweizerischen Holzhandel.

Der Schreinermeisterverband von St. Gallen und Umgebung schreibt:

„Aus Sägereiwerken ist letzter Tage auf schwierige oder wenigstens unerfreuliche Zustände im Holzhandel hingewiesen worden, wobei als einziger Hilfe in der Not der sofortigen Öffnung der Ausfuhr nach Frankreich und Italien gerufen wird; dabei wird gesagt, die Inlandversorgung sei nicht in Gefahr. In Schreinerkreisen ist man indessen gegenteiliger Ansicht: Die Inlandversorgung muß unbedingt in Gefahr geraten, wenn die zurzeit wirklich unhaltbaren Verhältnisse im Holzhandel nicht rasch und gründlich gebessert werden. Es wird aber nur recht und billig sein, daß unser inländisches Holz in erster Linie

und zu erschwinglichen Preisen dem Inlandkonsum zur Verfügung stehe; wenn die Ansprüche des Letztern sachgemäß befriedigt sind, ohne daß eine Reihe innerhalb und außerhalb des Sägerberufes stehender Spekulanten ihre Taschen gefüllt haben, so wird einem vernünftigen Export nichts entgegenstehen, wenn schon unsere Wälder ein nationales Gut bedeuten, vor dessen Verschacherung an das Ausland rechtzeitig und mit Nachdruck entgegengetreten werden muß.

Die Verhältnisse im Rohholzgeschäft liegen heute so, daß wirklich durch maßlose Preistreiber bei Holzgänten und Freihandverkäufen Preise entstanden sind, die über den durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement für den Inlandbedarf festgesetzten Höchstpreisen stehen. Es ist hier ausdrücklich festzulegen, daß die bisherigen Anordnungen unserer Bundesbehörden in der Rohholzfrage Anerkennung verdienen. Es fehlt aber an der richtigen Durchführung der Inlandversorgung, da die exportierenden Säger und Händler sich dieser Aufgabe nicht mit der nötigen Initiative und Energie angenommen haben; für sie war der inländische Konsument völlig gleichgültig. Damit können sich aber diejenigen Gewerbe, welche der Inlandbevölkerung Holzprodukte vermitteln, nicht zufrieden geben. Es steht zu hoffen, daß eine befriedigende Lösung bald gefunden werde; dann wird auch über die Öffnung des Exportes wieder gesprochen werden können, vorher aber nicht. Für den Säger und Spekulanten handelt es sich nur darum, möglichst rasch einen möglichst großen Umsatz zu erzielen und den Gewinn in Sicherheit zu bringen; der Schreiner, Glaser, Zimmermann usw. muß aber heute gutes Rundholz und Bretter (Schnittwaren) auf Lager legen, damit er in zwei bis drei Jahren trockenes, für Bauarbeiten und Möbel verarbeitbares Holz besitzt. Selbst der Laie wird sich sagen müssen, daß hier auf heutigen Spekulationspreisen basierende Einkäufe unmöglich sind, beziehungsweise das heimische Holzgewerbe auf Jahre hinaus schwer belasten müßten, wofür der schweizerische Konsument schließlich doch die Beche zu bezahlen hätte. Dem will die Festsetzung von Höchstpreisen richtigerweise vorbeugen und geeignete Vorkehrungen werden den Verfügungen der eidgenössischen Behörden, die zurzeit völlig illusorisch erscheinen, Nachachtung zu verschaffen vermögen. Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um die schrankenlose Wahrung der Exporteur-Interessen, sondern um den Schutz des einheimischen Holzgewerbes und der Bevölkerung.“